



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

026/23

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:
Steck, Joachim

Tel. Nr.:
82-2310

Datum:
02.02.2023

1. **Betreff:** Talbachdurchlass im Zuge der Weingartenstraße in Zell-Weierbach:
Baubeschluss

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	15.03.2023	öffentlich
2. Gemeinderat	27.03.2023	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:**
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(711 6100 70 123, 2021 - 2024)

2.200.000,- €

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 3.150.000,- €
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 3.150.000,- €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €
Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

026/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:
Steck, Joachim

Tel. Nr.:
82-2310

Datum:
02.02.2023

Betreff: Talbachdurchlass im Zuge der Weingartenstraße in Zell-Weierbach:
Baubeschluss

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat :

1. Dem Ersatzneubau des Talbachdurchlasses in der Weingartenstraße zuzustimmen (Baubeschluss).
2. Die zusätzlichen Mittel im Haushalt 2024/25, unter Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Machbarkeit, in den Jahren 2025 und 2026 zu berücksichtigen.
3. Die Verwaltung mit der Überprüfung der Kreuzung Weingartenstr. / Weinstr. / Talweg / Lerchenbergweg entsprechend dem OR Beschluss und den Eckpunkten (Kapitel II) zu beauftragen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

026/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:
Steck, Joachim

Tel. Nr.:
82-2310

Datum:
02.02.2023

Betreff: Talbachdurchlass im Zuge der Weingartenstraße in Zell-Weierbach:
Baubeschluss

Sachverhalt/Begründung:

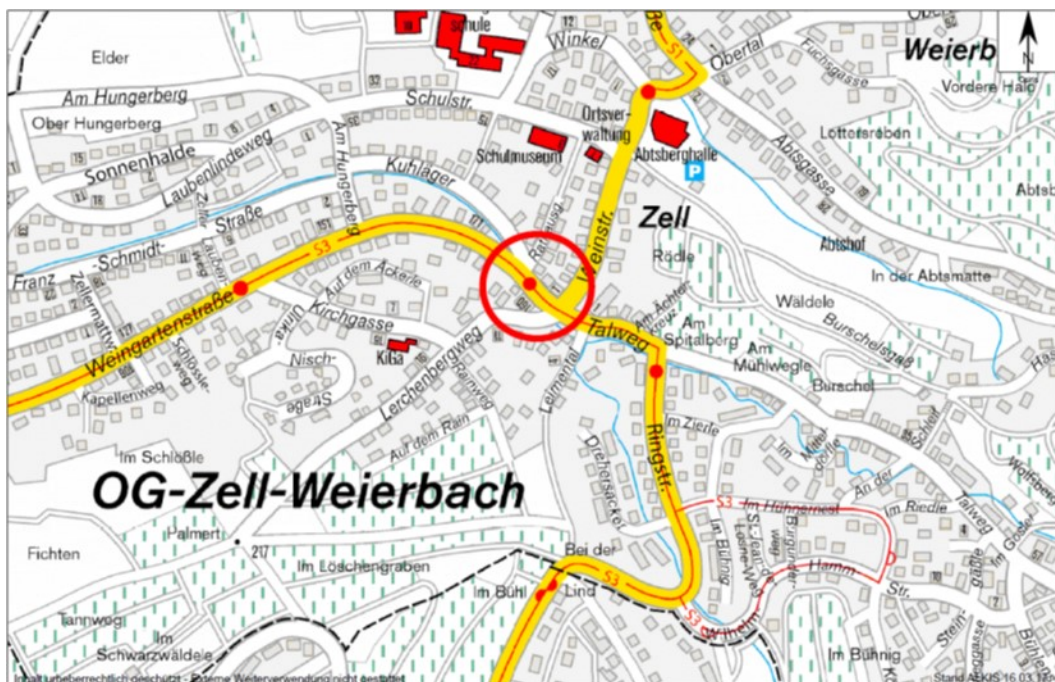
I. Baubeschluss

1. Zusammenfassung

Der letzte Bericht zum Talbachdurchlass in der Weingartenstraße erfolgte mit der Vorlage Nr. 014/22 „Talbachdurchlass im Zuge der Weingartenstraße, Zwischenbericht“, in welcher das Projekt sowie die Variantenuntersuchungen ausführlich beschrieben wurden. In der Drucksache 145/22 „Aktueller Sachstand zum Maßnahmenprogramm für Brücken bis 2035“ wurde lediglich der Planungsstand und die Zeitschiene aktualisiert.

Kurz zusammengefasst seien hier noch einmal die Gründe für den Ersatzneubau beschrieben. Der Durchlass wurde 1931 gebaut und hat somit seine theoretische Lebensdauer erreicht. Eine Reparatur der vorhandenen Schäden ist nicht mehr wirtschaftlich. Der Durchlass ist nur für 30 t Gesamtgewicht ausgelegt. Der vorhandene Querschnitt ist für die Aufnahme eines HQ 100 nicht annähernd geeignet.

Anlass dieser neuen Vorlage ist es nun, den aktuellen Sachstand zur Planung, Bauabwicklung und Kosten vorzustellen, um den Baubeschluss der Maßnahme zu fassen. Darüber hinaus sollen der Umgang sowie die Eckpunkte des Prüfauftrags aus dem Ortschaftsrat dargelegt werden.



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

026/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:
Steck, Joachim

Tel. Nr.:
82-2310

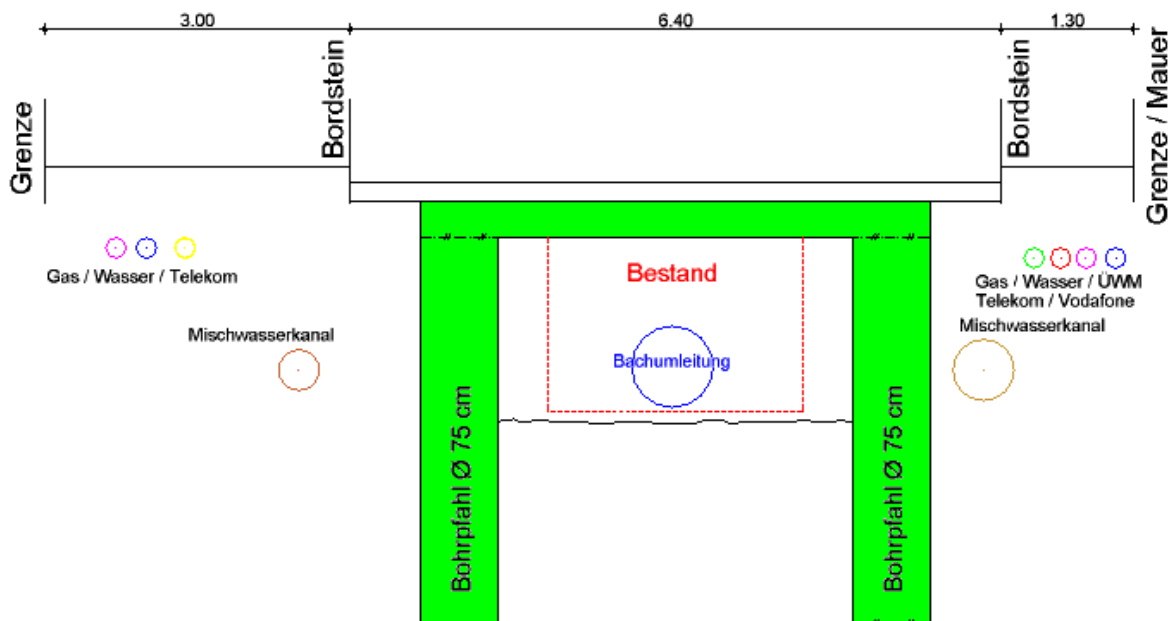
Datum:
02.02.2023

Betreff: Talbachdurchlass im Zuge der Weingartenstraße in Zell-Weierbach:
Baubeschluss

2. Gewählte Ausführungsvariante

Aufgrund der beengten Verhältnisse vor Ort wurde im Rahmen der Variantenuntersuchungen entschieden, im Bereich der Weingartenstraße zwischen Rathausgasse und Weinstraße die Variante „Bohrpfahlwand mit Fertigteildecke“ auszuführen. Die Bohrpfähle stehen im Abstand von ca. 3,00 m. Die Zwischenräume werden dann mit Spritzbeton ausgekleidet. Diese Bauweise hat den Vorteil, dass der Talbach während der Bauzeit in seinem ursprünglichen Bett verbleiben kann und nicht provisorisch umverlegt werden muss. Somit bleibt mehr Raum für die zwangsläufig notwendige Neuordnung der Versorgungsleitungen.

Im Bereich der gepflasterten Fläche vor der Gaststätte „Zeller Brugg“ wurde ein unten offener Rahmen gewählt, da die sehr beengten Platzverhältnisse den Einsatz eines Bohrgerätes nicht zulassen.



3. Bauabläufe

Vor Beginn der eigentlichen Arbeiten am Durchlass müssen die Versorgungsleitungen (Kanäle, Wasser- und Gasleitungen sowie Strom und Telekommunikationsleitungen) neu geordnet werden, damit das notwendige Baufeld für den neuen Durchlass zur Verfügung steht. Es ist vorgesehen, dass die Versorgungsunternehmen bereits im August 2023 mit den Arbeiten beginnen. Sobald diese ihre Leitungen umgelegt haben, sollen im April 2024 die eigentlichen Arbeiten am Talbachdurchlass beginnen. Diese werden voraussichtlich 18 Monate in Anspruch nehmen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

026/23

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1	Steck, Joachim	82-2310	02.02.2023

Betreff: Talbachdurchlass im Zuge der Weingartenstraße in Zell-Weierbach:
Baubeschluss

Der Baubeginn des Durchlass steht im Wesentlichen unter dem Vorbehalt der Wasserrechtlichen Genehmigung, welche bereits bei der unteren Wasserschutzbehörde geprüft wird, und den darin enthaltenen Auflagen zur Bauausführung.

3.1. Versorger und deren Abläufe

Auf beiden Seiten des Durchlass liegt praktisch der gleiche Umfang an Versorgungsleitungen, welche umgelegt werden müssen. Es ist geplant, dass zuerst die Leitungen auf der Südseite neu geordnet werden. Hierzu müssen Teile der Straße und des Gehwegs gesperrt und aufgebrochen werden. Der Zugang zu den Geschäften kann fußläufig gewährleistet werden. Die Weingartenstraße ist ab diesem Zeitpunkt für den Kfz-Verkehr ab Höhe Rathausgasse voll gesperrt. Besonders schwierig wird die Situation im Kreuzungsbereich der Weinstraße / Weingartenstraße / Talweg / Lerchenbergweg. Um auch hier Leitungen umlegen zu können, muss der Kreuzungsbereich in verschiedenen Zeiträumen voll gesperrt werden. In der weiteren Detailplanung der einzelnen Versorger müssen diese Zeitfenster mit der Verkehrsbehörde und Polizei noch abgestimmt werden.

Die Arbeiten an den Leitungen auf der Nordseite verlaufen analog zur Südseite. Auch für diese Arbeiten wird eine Vollsperrung der Weingartenstraße und zeitweise auch die Sperrung der Kreuzung unumgänglich. Der Rad- und Fußverkehr muss dann auf die Südseite umgelegt werden. Eine Ausführliche Information zu den jeweiligen Bauabschnitten wird noch rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten erfolgen.

3.2. Arbeiten am Durchlass

Hier beginnen die Arbeiten in der Kreuzung Weinstraße / Weingartenstraße / Talweg / Lerchenbergweg (Anlage 1) mit der Niederbringung der Bohrpfähle, dem Abbruch des Bestandsbauwerks, der Spritzbetonausfachung und dem Aufsetzen der Fertigteildecke. Danach soll die Kreuzung wieder provisorisch freigegeben werden.

Im Anschluss folgt der Abschnitt bis zum Kuhläger bzw. Rathausgasse (Anlage 2) mit den gleichen Arbeitsgängen wie in der Kreuzung. Danach muss der Kreuzungsbereich Kuhläger, Rathausgasse und Weingartenstraße gesperrt werden, um den Abschnitt in diesem Bereich bauen zu können, einschließlich erforderlicher Anpassungen an den Bachmauern.

Der letzte Abschnitt ist dann der Bereich an der Gaststätte „Zeller Brugg“. Hier muss dann klassisch mit Streifenfundamenten, Wänden und Decke in Ort beton gearbeitet werden. Die Bachwände im offenen Bereich bis zur Straße Leimental werden ebenfalls in Ort beton auf Fundamenten hergestellt. Danach wird die Pflasterfläche vor der „Zeller Brugg“ wiederhergestellt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

026/23

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.1	Bearbeitet von: Steck, Joachim	Tel. Nr.: 82-2310	Datum: 02.02.2023
---	-----------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Talbachdurchlass im Zuge der Weingartenstraße in Zell-Weierbach:
Baubeschluss

Für die Arbeiten an diesem Abschnitt muss der Talweg gesperrt werden, da die Straßenfläche für die Baustelleneinrichtung benötigt wird.

3.3. Wiederherstellung der Straße

Im letzten Arbeitsgang erfolgt dann der Straßenausbau mit der Wiederherstellung der Fahrbahn, Gehwege und Bushaltestellen.

4. Rahmenzeitplan

Versorgungsleitungen auf der Südseite:

Umlegung der Kanäle ca. 16 Wochen

Umlegung der Stromversorgung und Telekommunikationsleitungen ca. 4 Wochen

Versorgungsleitungen auf der Nordseite:

Umlegung der Kanäle ca. 12 Wochen

Umlegung der Stromversorgung und Telekommunikationsleitungen ca. 4 Wochen

Arbeiten am Durchlass:

Bauabschnitt Kreuzung Weinstr. / Weingartenstr. / Talweg ca. 12 Wochen

Bauabschnitt Weinstraße bis Rathausgasse ca. 21 Wochen

Bauabschnitt Kreuzung Rathausgasse / Kuhläger / Weingartenstr. ca. 8 Wochen

Bauabschnitt „Zeller Brugg“ ca. 16 Wochen

Bauabschnitt Wiederherstellung der Straße ca. 4 Wochen

5. Verkehrliche Auswirkungen

Mit dem Beginn der Arbeiten an den Versorgungsleitungen in Höhe der Rathausgasse muss die Weingartenstraße für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt werden. Auch der Kreuzungsbereich Weinstr. / Weingartenstr. / Talweg / Lerchenbergweg muss für diese Arbeiten zeitweise gesperrt werden. Die Versorgungsunternehmen beginnen ihre Arbeiten an der Rathausgasse und arbeiten sich in Richtung Talweg vor.

Die Arbeiten am Durchlass beginnen in der Kreuzung Weinstraße / Lerchenbergweg. Nach Abschluss der Arbeiten in der Kreuzung erhält diese einen provisorischen Belag und kann freigegeben werden. Dann werden die Arbeiten in der Weingartenstraße in Richtung Rathausgasse unter Vollsperrung fortgesetzt.

Für den letzten Bauabschnitt vor der „Zeller Brugg“ muss dann der Talweg gesperrt werden, da die Straße für die Baustelleneinrichtung dieses Abschnittes benötigt wird. Die anschließende Wiederherstellung der Straße mit den Gehwegen und den Bushaltestellen wird ebenfalls abschnittsweise erfolgen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

026/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:
Steck, Joachim

Tel. Nr.:
82-2310

Datum:
02.02.2023

Betreff: Talbachdurchlass im Zuge der Weingartenstraße in Zell-Weierbach:
Baubeschluss

Die Baumaßnahme stellt einen deutlichen Eingriff in den Kfz- und Busverkehr dar, da für die gesamte Bauzeit die Weingartenstraße im Umbaubereich überwiegend voll gesperrt werden muss. Lediglich der Fuß- und Radverkehr kann wechselseitig aufrechterhalten werden. Für den Umbauzeitraum wird eine großräumige Umfahrung erforderlich werden (siehe Umleitungskonzept).

6. Umleitungskonzept

Das Umleitungskonzept sieht eine verkehrsmittelspezifische Betrachtung vor. Strecken, die vom Bus oder den Kfz als Umleitungsstrecken genutzt werden, müssen in weiten Teilen mit Halteverbots freigehalten werden. Das Konzept sieht grundsätzlich vor, die Belastungen der Umleitungsstrecken durch eine Streuung der Umleitungsverkehre möglichst verträglich zu gestalten. Im Bereich der Schulstraße ist jedoch eine Überlagerung von Radverkehr, Bus und Kfz mangels Alternativen unvermeidbar.

Fußverkehr

Während der gesamten Bauzeit wird der Fußverkehr auf mindestens einer Seite ermöglicht. Ein großräumiges Umleitungskonzept ist nicht erforderlich.

Radverkehr

Radverkehr wird während der Bauzeit im jeweiligen Abschnitt der Weinstraße überwiegend nicht möglich sein. Umleitungen werden über Kirchgasse – Lerchenbergweg- Rainweg bzw. über Am Hungerberg – Schulstraße ausgewiesen.

ÖPNV / Bus

Die Buslinie S2 wird in beiden Richtungen über die Schulstraße geführt, die Haltestelle Zell-Weierbach Ortsmitte entfällt während der Bauzeit. Ob eine Ersatzhaltestelle hierfür eingerichtet werden kann, wird noch geprüft. Die Fahrzeiten ändern sich nicht.

Die anderen Linien im Ort S1 und S9 sind nicht betroffen und verkehren regulär.

Kfz

Der Kfz-Verkehr wird über die Schulstraße umgeleitet. Diese ist jedoch nur bedingt geeignet, um Kfz-Verkehre in großem Umfang aufzunehmen. Daher wird großräumig bereits im Bereich der Moltkestraße auf die Baumaßnahme hingewiesen und um Umfahrung der Baustelle durch Nutzung der Weingartenstraße bzw. Durbacher Straße/Weinstraße gebeten.

Während der Arbeiten im Bereich Talweg/Weinstraße/Weingartenstraße ist die innerörtliche Verbindung zwischen dem Riedle und dem Ortszentrum unterbrochen, die Umleitung muss großräumig über die Kernstadt erfolgen. Entsprechende Hinweise werden entlang der Moltkestraße platziert.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

026/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:
Steck, Joachim

Tel. Nr.:
82-2310

Datum:
02.02.2023

Betreff: Talbachdurchlass im Zuge der Weingartenstraße in Zell-Weierbach:
Baubeschluss

Rettungsdienste und Feuerwehr

Die Abstimmung mit den Rettungsdiensten steht noch aus. Grundsätzlich gelten die Kfz-Umleitungen. Rettungsdienste können im Einsatzfall aber auch abweichen und z.B. landwirtschaftliche Wege nutzen, die für Kfz-Umleitungen nicht geeignet sind.

7. Bürgerbeteiligung

Für den 25. Februar 2023 hat die Ortsverwaltung zu einer Infoveranstaltung vor Ort eingeladen. In dieser erhalten die interessierten und betroffenen Bürgerinnen und Bürger anhand aktueller Pläne ausführliche Informationen über die Arbeiten und die damit verbundenen Einschränkungen. Direkte Anlieger erhalten eine schriftliche Einladung. Weitere Informationen sollen immer noch rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Arbeiten über Informationszettel und die Tagespresse veröffentlicht werden.

8. Beweissicherung

Im Vorfeld der gesamten Maßnahme wird in den nächsten Wochen im Auftrag der Stadt ein Beweissicherungsverfahren durch ein unabhängiges Ingenieurbüro durchgeführt. In diesem werden alle bereits vorhandenen Schäden an den umliegenden Gebäuden dokumentiert, um eventuell auftretende Veränderungen aufgrund der Bautätigkeit nachvollziehen zu können.

9. Finanzierung

Die Maßnahme ist im aktuellen Haushalt 2022/23 mit 2,2 Mio. Euro bis 2024 finanziert (Nr. 157, MMP). Im Rahmen der Entwurfsplanung wurde für die Ausführungsvariante eine Kostenberechnung erstellt (Preisstand 09/2022) und die Gesamtkosten fortgeschrieben. Für die Straßenbaukosten wurde von einer Wiederherstellung im heutigen Bestand sowie den heutigen Materialien (überwiegend Asphaltbauweise) zu Grunde gelegt. Noch nicht berücksichtigt sind Kosten für eventuelle Umgestaltungsmaßnahmen, welche im Rahmen der Erarbeitung des Prüfauftrags des Ortschaftsrates (siehe Kapitel II) sich noch ergeben können.

Fortschreibung der Gesamtkosten:

Ingenieurbauwerk Durchlass	2.250.000 €
Wiederherstellung Straße	360.000 €
Ingenieurleistungen inkl. Gutachten	480.000 €
Baubehelfe, Umleitungen, Beschilderung	60.000 €
	<u>3.150.000 €</u>

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

026/23

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.1	Bearbeitet von: Steck, Joachim	Tel. Nr.: 82-2310	Datum: 02.02.2023
---	-----------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Talbachdurchlass im Zuge der Weingartenstraße in Zell-Weierbach:
Baubeschluss

Gegenüber der bisherigen Kostenschätzung aus dem Jahr 2021 ergibt dies einen Kostenerhöhung von 950.000 €. Die hauptsächlichen Ursachen liegen im aufwändigen Bauverfahren, den schwierigen Bauabläufen aufgrund der beengten Verhältnisse und den seit 2021 deutlich gestiegenen Baupreisen. Die zusätzlich erforderlichen Mittel werden durch die Verwaltung im Rahmen der Aufstellung des neuen Doppelhaushaltes 2024/25 angemeldet und werden, unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Machbarkeit, bereitgestellt. Die Bauzeit für den Durchlass beträgt ca. 15 Monate, bei einem geplanten Baubeginn im Frühjahr 2024.

II. Prüfauftrag Ortschaftsrat

In der Drucksache-Nr. 145/22 hat sich die Verwaltung gegenüber dem Ortschaftsrat Zell-Weierbach verpflichtet, den Prüfauftrag des Ortschaftsrates „Bis zur Fertigstellung der Fahrbahnoberfläche rechtzeitig ein Verkehrssicherheitskonzept mit gestalterischen Maßnahmen für den gesamten Kreuzungsbereich Weinstraße / Weingartenstraße / Lerchenbergweg / Talweg zu erarbeiten und den Gremien zur Entscheidung vorzulegen. Die Kosten für die Umsetzung sind in der Bau- summe eingerechnet“ weiterzuverfolgen. Bisher sind nur Kosten für die Wiederherstellung der Oberflächen in den Baukosten berücksichtigt. Mehrkosten für eine Umgestaltung sind nicht beinhaltet.

In der bisherigen Planung war vorgesehen, den Umbaubereich entsprechend dem heutigen Bestand wiederherzustellen, da keine Möglichkeiten für verkehrliche Verbesserungen gesehen werden. Entsprechend dem OR Beschluss schlägt die Verwaltung vor, dass Umgestaltungsmöglichkeiten des Knotenpunkts Weingartenstr. / Weinstr. / Talweg / Lerchenbergweg in verkehrlicher und gestalterischer Hinsicht geprüft werden. Das Ergebnis der Untersuchungen soll dem Ortschaftsrat bis Herbst 2023 zur Beratung vorgelegt werden. Dabei sind folgende Punkte zu beachten.

Über die Ergebnisse der Ortschaftsratsitzung am 15.02.2022 sowie der Informationsveranstaltung vor Ort am 25.02.2022 wird mündlich berichtet.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

026/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:
Steck, Joachim

Tel. Nr.:
82-2310

Datum:
02.02.2023

Betreff: Talbachdurchlass im Zuge der Weingartenstraße in Zell-Weierbach:
Baubeschluss

1. Zustandsbeschreibung / Überprüfungsbereich (Anlage 3)

Gepflasterte Gehwege sind grundsätzlich, wie in den Bildern zu sehen, vorhanden. Diese sind jedoch stellenweise deutlich zu schmal. Im Straßenverlauf variieren die Breiten, an manchen Grundstücken sind sie nicht vorhanden (z. B. Weinstraße).



Abbildung 1: Zustand der Weingartenstraße



Abbildung 2: Zustand der Weinstraße

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

026/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:
Steck, Joachim

Tel. Nr.:
82-2310

Datum:
02.02.2023

Betreff: Talbachdurchlass im Zuge der Weingartenstraße in Zell-Weierbach:
Baubeschluss



Abbildung 3: Zustand des Talwegs



Abbildung 4: Zustand des Lerchenbergwegs

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

026/23

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.1

Bearbeitet von:
Steck, Joachim

Tel. Nr.:
82-2310

Datum:
02.02.2023

Betreff: Talbachdurchlass im Zuge der Weingartenstraße in Zell-Weierbach:
Baubeschluss

Verkehrsaufkommen:

Eine Verkehrszählung im März 2021, die von Corona-Effekten bereinigt wurde, ermittelte am Knotenpunkt Weingartenstraße/Weinstraße/Talweg/Lerchenbergweg folgende Verkehrsaufkommen (DTV) pro 24h sowie Schwerverkehrs-Anteile (SV):

<u>Knotenpunktarm</u>	<u>DTV (gerundet) [Kfz/24h]</u>	<u>SV-Anteil</u>
Weingartenstraße	4.500	2,1 %
Weinstraße	5.600	2,3 %
Talweg	4.500	1,4 %
Lerchenbergweg	500	2,3 %

2. Verbesserung der Verkehrssicherheit und Möglichkeiten der Umgestaltung

Aufgrund der beengten Platzverhältnisse werden voraussichtlich keine Regellösungen nach RAST 06 (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen) möglich sein. Es ist daher zu prüfen, wie der Knotenpunkt umgestaltet werden kann.

Ziele sollen dabei analog zum Masterplan Verkehr sein, zum einen die Verkehrssicherheit zu erhöhen, zum anderen für mehr Flächengerechtigkeit im Verkehr neben der Abwicklung des Kfz-Verkehrs auch die Verkehre des Umweltverbundes (Rad-Verkehr, Fuß-Verkehr, ÖPNV) ausreichend zu berücksichtigen.

Dazu sind Grunderwerbsmöglichkeiten zu prüfen sowie nach Abschluss der Planungen ein Verkehrssicherheitsaudit durchzuführen. Ausreichende Sichtbeziehungen sind herzustellen. Für die Fahrbahnen der Weinstraße, Weingartenstraße und des Talwegs gilt eine Regelbreite von 5,50 m. Die Vorfahrtsregelung im Bereich Lerchenbergweg ist zu prüfen. Der Talweg bis Höhe Am Ächterkreuz sowie die Weinstraße bis Haus Nr. 7 sind zu überplanen.

Die bestehenden Haltestellen sind barrierefrei umzubauen. Die Lage der Haltestellen kann ggf. verschoben werden. Dabei muss ausreichend Platz im Seitenraum vorhanden sein. Es ist zu überprüfen, ob im zu überplanenden Bereich Parken noch möglich ist.